

# Financial Services aktuell

## Banken, Fonds, Real Estate, Versicherungen



Ausgabe 88, Mai/Juni 2015

### „AnaCredit“ (Analytical Credit Dataset)

Anfang 2014 hat die Europäische Zentralbank (EZB) Vorbereitungsmaßnahmen zu einer umfangreichen Vereinheitlichung des Kreditmeldewesens für den Euroraum beschlossen. Konkret geht es um die Umsetzung des Meldestandards „AnaCredit“ zur Berichterstattung von Einzelkreditdaten. Davon betroffen sind Kredit- und Einlageninstitute, sowie womöglich auch andere Finanzinstitute, welche ebenso Kredite vergeben. Die Einführung des Standards erfolgt stufenweise, beginnend mit Ende 2017, und stellt die Institute vor große Herausforderungen im Bereich IT-Systeme (zB. DWH), Governance und Prozesse.

Die Meldung soll auf Einzelkreditenebene erfolgen, sofern die Forderungen auf Kreditnehmerebene die Meldegrenze von EUR 25.000 (für Performing-loans) oder EUR 100 (für Non-performing-loans) über-

schreiten. Die derzeitigen Meldeanforderungen, als auch ad-hoc Anfragen seitens der EZB, sind sowohl qualitativ als auch quantitativ weniger umfangreich und detailliert wie es für AnaCredit vorgesehen ist. Der aktuelle Diskussionsstand umfasst 147 Felder. Dieser Umfang überschreitet damit wesentlich die Anforderungen der derzeit bestehenden Meldungen zum ZKR (zentrales Kreditregister; 52 Felder) als auch die Anforderungen im AQR (Asset Quality Review; 57 Felder).

#### Ziele von AnaCredit

Ein wesentliches Ziel von AnaCredit ist die Vereinheitlichung des Meldewesens im gesamten Euroraum, da sich die Meldewesenstandards in den einzelnen Ländern des Euroraumes zum Teil erheblich voneinander unterscheiden; zum Beispiel in Meldeschwellen, Granularität und qualitative Ausprägungen.

#### Auf einen Blick

- Neues harmonisiertes Meldewesen im Euroraum
- Meldung von Einzelkrediten (loan-by-loan) ab 25.000 EUR (100 EUR für NPL)
- Voraussichtliche Einführung in 3 Stufen mit Beginn Ende 2017
- Veröffentlichung der Verordnung für Sommer 2015 erwartet
- Hoher Handlungsbedarf für Institute durch hohe Meldeanforderungen hinsichtlich Granularität, Umfang und Qualität
- Neue Herausforderungen bzgl. Abstimmbarkeit der Datenanlieferungen durch Nachvollziehbarkeit seitens der EZB

Ein weiteres Ziel ist die Verwendung der erhobenen Daten für die

- Verbesserung bestehender Statistiken (z.B. vergebene Kreditlinien, Immobilienbesicherte Kredite etc.)
- Erstellung neuer Statistiken (z.B. über wertgeminderte Vermögenswerte und deren Rückstellungen)
- allgemeine Bankenaufsicht und die Überwachung der Finanzstabilität.

### Struktureller Aufbau

Die nationalen Zentralbanken (NZB) des Eurosystems sollen eine detaillierte Kreditdatenbank einführen und die Daten der Kredite an die Europäische Zentralbank (EZB) übermitteln. Dabei wird ein Ansatz auf Einzelkreditebene gefordert. Auf Grund der umfangreichen Einzelkreditdaten wird bei den Banken erheblicher Umsetzungsaufwand erwartet.

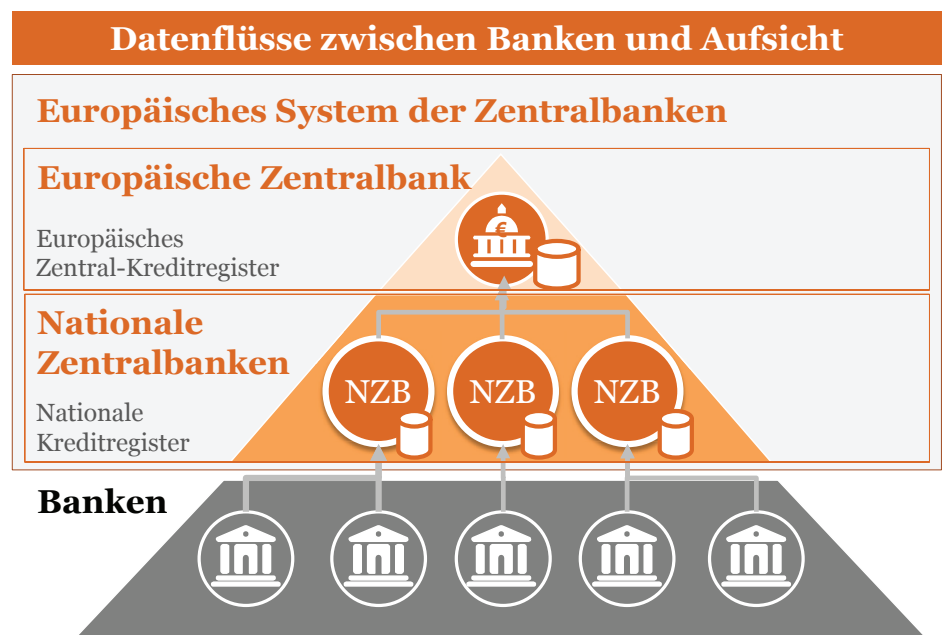
Detaillierte Kreditdatenbanken umfassen Informationen über Kreditrisiken von Kreditinstituten oder sonstigen kreditgewährenden Finanzinstituten. Einzelne Details wurden noch nicht veröffentlicht, da die Verordnung erst für Sommer 2015 erwartet wird. Dennoch sind bereits signifikante Änderungen gegenüber den ursprünglichen Planungen bekannt, so wird beispielsweise eine erste Meldung mit Ende 2017 erwartet und nicht wie ursprünglich vorgesehen für Ende 2016. Zusätzlich wird erwartet, dass für die erste Meldung nur juristische Personen betroffen sind.

Die zu meldenden Informationen können in die folgenden drei Teilbereiche gegliedert werden:

1. Attribute des Kreditgebers (Informationen über den Kreditgeber)
2. Attribute des Kreditnehmers (Informationen über den Sektor, Wohnsitzland etc.)
3. Variablen zu Kreditdaten (Währung, Art der Sicherheit, Laufzeit etc.)

Der Meldeprozess sieht vor, dass die Daten von den Finanzinstituten an die NZB übermittelt und dort gesammelt werden. In weiterer Folge werden diese Daten in regelmäßigen Abständen an die EZB weitergeleitet (siehe Abbildung 1: Meldestruktur von AnaCredit).

Abbildung 1: Meldestruktur von AnaCredit



AnaCredit wird sich von dem bestehenden Meldewesen der unterschiedlichen Länder (z.B. zentrales Kreditregister (ZKR) in Österreich oder dem Kreditwesengesetz (KWG) in Deutschland) signifikant unterscheiden.

### Voraussichtlicher Umfang von AnaCredit

Der Ansatz auf Einzelkreditebene macht es notwendig, dass die aktuell diskutierten Meldegrenzen von

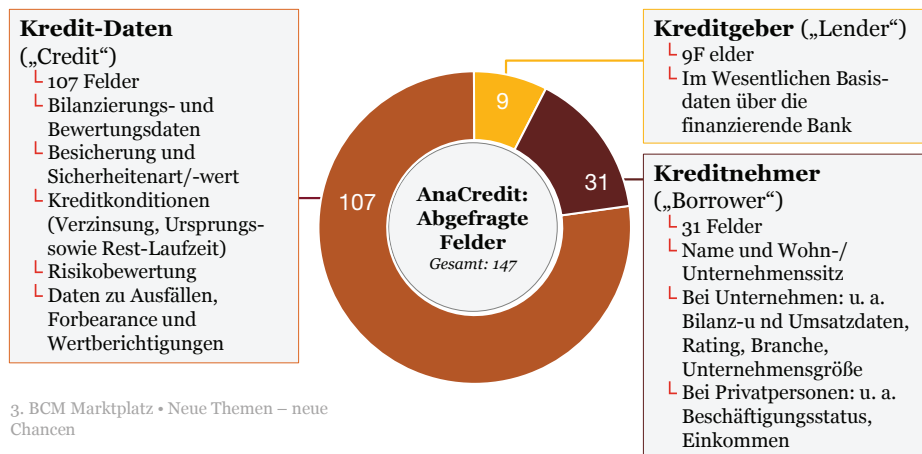
- EUR 25.000 für Performing-loans und
  - EUR 100 für Non-performing-loans
- zwar auf Kreditnehmerebene zu prüfen sind, jedoch jeder Einzelkredit des Kunden zu melden ist.

In Summe sollen 147 Datenfelder von den Banken an die jeweilige

NZB gemeldet werden, wobei ein Großteil davon einer monatlichen Meldepflicht unterliegt und einzelne Informationen quartalsweise gemeldet werden sollen (siehe Abbildung 2: Übersicht Meldeumfang). Die 147 Felder stellen einen aktuellen Diskussionsstand dar und können sowohl von der EZB als auch von den einzelnen NZB erweitert werden.

Die Datenfelder setzen sich aus unterschiedlichen Informationsdimensionen (operative-, Rechnungswesen-, Risiko-, Sicherheitenbestände etc.) der Bank zusammen. Dabei stellt die Datenkonsistenz innerhalb der Organisation, der IT-Systeme und zwischen den aufsichtsrechtlichen Meldungen eine besondere Herausforderung dar.

## Abbildung 2: Übersicht Meldeumfang



3. BCM Marktplatz • Neue Themen – neue Chancen

In den Jahren 2013 und 2014 hat die EZB über 100 Banken im Rahmen eines europaweiten Asset-Quality-Reviews (AQR) geprüft, um sie in weiterer Folge (ab November 2014) zu beaufsichtigen. Einige Informationen, die nun bei AnaCredit vorgesehen sind, wurden bereits im Zuge des AQR übermittelt. Die Datenerhebung der Institute für den Asset-Quality-Review kann als Pilot für eine detaillierte Kreditdatenlieferung angesehen werden, wobei der Umfang von AnaCredit deutlich

größer ist als jener des AQR (147 vs. 57 Datenfelder). Somit kann eine genutzte und implementierte Lösung zur Erstellung der geforderten Daten nicht umfänglich für die Meldung der AnaCredit-Attribute verwendet werden.

Eine vorhandene Lösung für die in Österreich bestehende Meldungspflicht an das Zentralkreditregister (ZKR) kann ebenso nicht ohne umfangreiche Anpassungen übernommen werden. Zwar gibt es

Überschneidungen zwischen dem ZKR und den aktuell zur Diskussion stehenden Datenfeldern von AnaCredit, doch einerseits ist auch hier der Meldeumfang von AnaCredit bedeutend höher (147 vs. 52 Felder) und andererseits unterscheidet sich der gewählte Ansatz von Einzelkredit- versus Kreditnehmerebene.

In folgender Tabelle sind die Anforderungen von AnaCredit, zentrales Kreditregister und jene des Asset-Quality-Reviews gegenübergestellt:

**Tabelle 2: Gegenüberstellung von AnaCredit, ZKR und AQR**

	AnaCredit	ZKR	AQR
Geforderte Granularität	Einzelkredit	Kreditnehmer bzw. Schuldnergruppe	Einzelkredit
Meldeschwelle	In Diskussion, aktueller Stand <ul style="list-style-type: none"> <li>• EUR 25.000. für Performing Loans</li> <li>• EUR 100 für Non performing Loans</li> </ul>	EUR 350.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EUR 100 für Retail-Forderungen</li> <li>• EUR 1.000 für Non-Retail-Forderungen*</li> </ul>
Meldefrequenz	monatlich	monatlich	-
Einreichfrist	In Diskussion (womöglich kürzere Einreichfrist als bei ZKR definiert)	Bis zum 16. Bankarbeitstag des Monats	-
Anzahl an Meldeattributen	In Diskussion; aktuell 147	52 (ohne Verbriefungsmeldung)	57

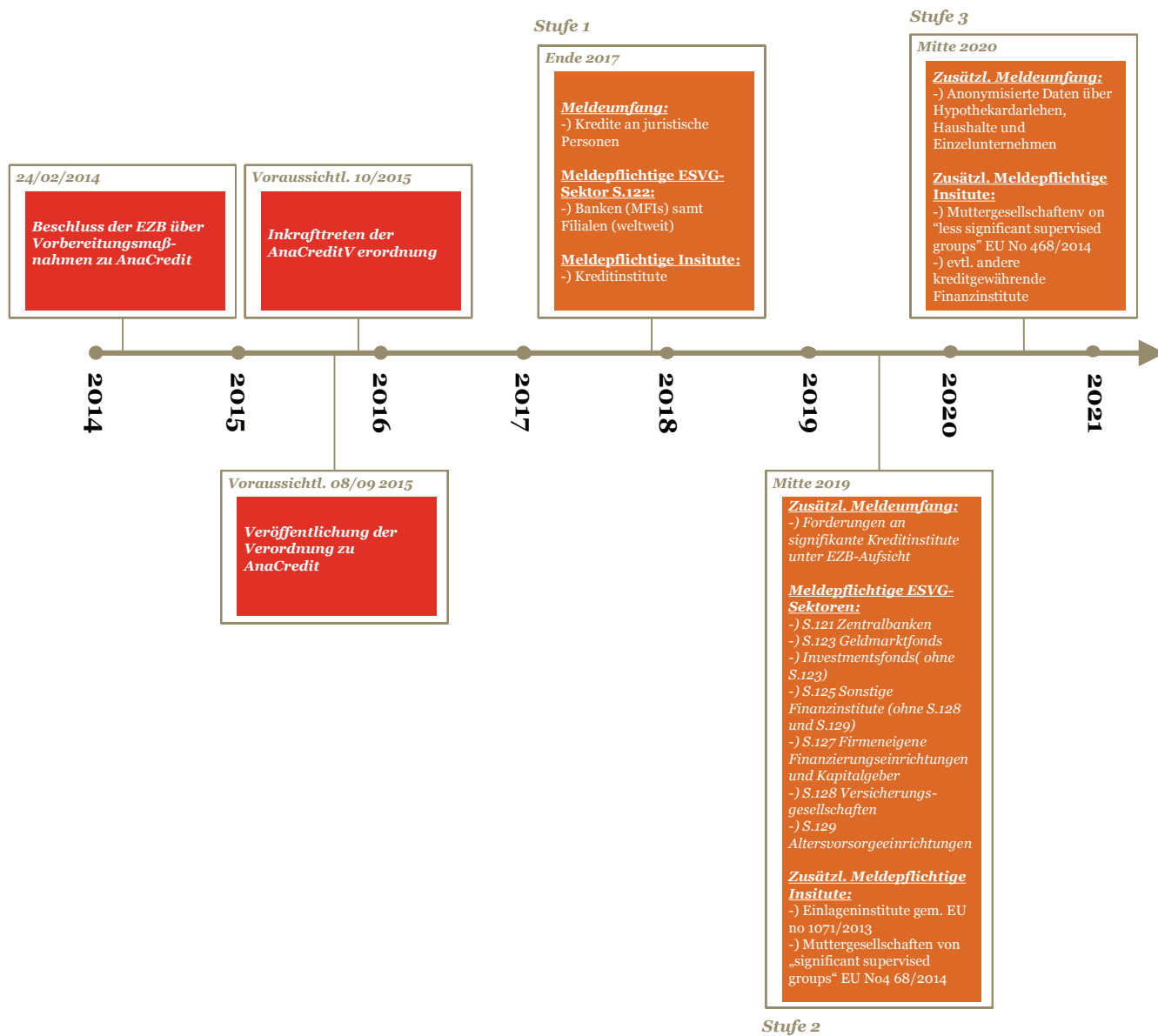
\* gem. AQR-Asset-Segmentierung

## Voraussichtlicher Umsetzungszeitplan von AnaCredit

Der Beschluss der EZB vom 24.02.2014 sah ursprünglich vor, dass die NZB die detaillierten Kreditdaten bis Ende 2016 in vollem Umfang aufbauen und an die EZB liefern können. Nach Identifizie-

rung der Nutzeranforderungen samt Schätzung der zusammenhängenden Kosten für die Erhebung der Daten wurde der Zeitplan und Meldeumfang neu strukturiert und in 3 Stufen unterteilt (aktueller Diskussionsstand) (siehe Abbildung 3):

**Abbildung 3: Voraussichtlicher Zeitplan zur Einführung von AnaCredit**



Aktuell werden Meldeerleichterungen für weniger signifikante Institute (derzeitige Diskussionsstand ist ein Schwellwert von EUR 1,0 Mrd. Kreditvolumen) diskutiert, welche für die Implementierung der gesamten Meldung beziehungsweise für Teile der Meldung mehr Zeit erhalten sollen.

## Herausforderungen und Handlungsbedarf

Wie bereits erwähnt wird es eine Herausforderung sein, die melderelevanten Daten aus verschiedenen Bereichen (Risikomanagement, Kredit, Meldewesen etc.) und Systemen zusammenzuführen und in erforderlicher Granularität und Qualität

bereitstellen. Es ist zu erwarten, dass einige Attribute gar nicht in den Systemen vorhanden sind und somit in IT-Systeme oder Datawarehouses (DWH) zu integrieren sind.

Im Rahmen des AQR wurden bei vielen Banken die geforderten Daten einmalig, ad hoc mit hohem manu-

ellem Aufwand erstellt. Eine Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen war intensiv damit beschäftigt. AnaCredit ist im Vergleich zum AQR ein Regelprozess, welcher monatlich durchgeführt wird. Das bedeutet, dass das manuelle Korrigieren von Datenlücken bzw. der Datenqualität (z. B. Forbearance, Bilanzdaten, Ratings, Sicherheiten, NPE-Status nur indirekt ermittelbar) nicht zielführend ist. Daher besteht die Notwendigkeit allfällige Datenlücken zu schließen, die Datenqualität in den unterschiedlichen Beständen zu verbessern bzw. zu harmonisieren und die Schnittstellen zwischen den Bereichen, Gruppenunternehmen und Ländern zu automatisieren.

Die betroffenen Institute sollten frühzeitig den individuellen Handlungsbedarf identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten um eine Meldefähigkeit bis Q4/2017 sicherstellen zu können. Dabei sind auch Schnittstellen zu bereits beste-

henden Projekten im Meldewesen und Risikomanagement zu berücksichtigen. Beispielfhaft können an dieser Stelle Projekte zu den Themen BCBS 239 „Risikodatenaggregation und Reporting“ und „FINREP“ genannt werden, welche ebenso hohe Ansprüche an Qualität, Granularität und Konsistenz an die zu meldenden Daten stellen.

Ziel der Kreditdatenabfrage wird es auch sein, Abstimmbarkeit auf unterschiedlichen Ebenen herzustellen. So werden seitens der EZB nicht nur institutsinterne Meldungen (FINREP, Large Exposure etc.) vergleichbar, sondern auch Institutsübergreifende. Es ist zu empfehlen die interne Harmonisierung der Meldungen eigenständig herbeizuführen und im Vorweg die Datenqualität sicherzustellen. Ähnlich wie beim AQR ist zu erwarten, dass von der Aufsicht Rückfragen zu den Daten an die meldenden Institute gestellt werden. Daher sollten bereits vor der ersten

Meldung organisatorische Maßnahmen dafür getroffen werden.

### Wie kann PwC Sie unterstützen?

PwC als Marktführer bei der Umsetzung regulatorischer Themen in der Finanzbranche, verfügt über eine globale Sicht auf die entsprechenden Veränderungen sowie deren Auswirkungen auf die Branche. Zudem hat PwC direkt in Wien ein starkes Team mit Fokus auf Risikomanagement, IT und Regulatory. Die Experten der jeweiligen Fachbereiche decken die relevanten Themen sowohl fachlich als auch technisch vollumfänglich ab.

Das von PwC entwickelte Tool „AnaCredit Cockpit“ ermöglicht eine strukturierte Analyse und Konzeption, sowohl der fachlichen als auch technischen Anforderungen. Zusätzlich stellt es über einen integrierten Ansatz den effizienten Projektfortschritt über die gesamte AnaCredit-Projektlaufzeit sicher.

Abbildung 4: Analyseblatt AnaCredit Cockpit



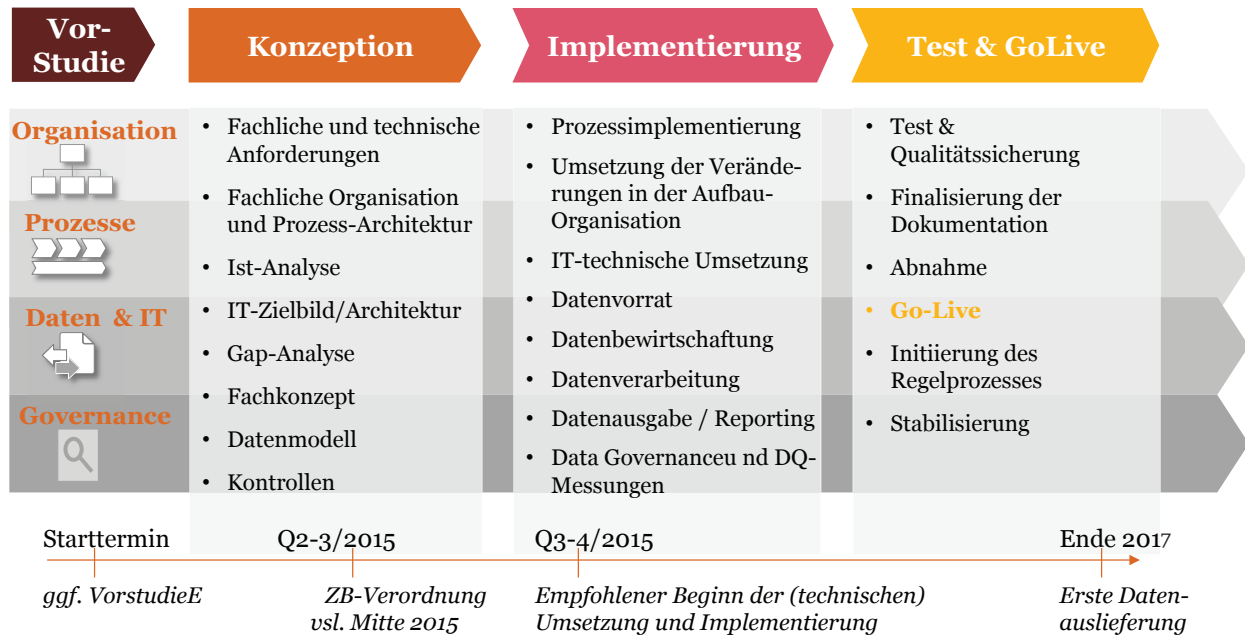
Abbildung 5: Dashboard AnaCredit Cockpit



Eine rechtzeitige und ganzheitliche Projektinitiierung sichert einen erfolgreichen Go-Live Ende 2017. Zur Umsetzung der Anforderungen müssen alle Dimensionen einer Transformation berücksichtigt werden: Organisationsstrukturen, Prozesse,

Datenflüsse und IT-Systeme werden zunehmend auch Gegenstand der aufsichtlichen Prüfungshandlungen (SREP, BCBS239) und machen eine Governance unumgänglich (siehe Abbildung 6).

**Abbildung 6:** Projektansatz für erfolgreichen Go Live Ende 2017



*Idealtypische Projekt-Grobstruktur auf Basis der kommunizierten vorläufigen EZB-Vorgaben und Termine vom 05/2014*

Unsere Unterstützung reicht von der Strategie bis hin zur erfolgreichen Umsetzung und umfasst folgende Leistungen:

- Anforderungs- und Gap-Analyse  
Erstellung des Fachkonzepts und Dokumentation
- Erstellung des Datenverarbeitungs-konzepts
- Unterstützung bei der technischen Umsetzung



## Zu den Autoren



**Wolfgang Gebhart**  
Senior Manager, Financial Services Consulting  
wolfgang.gebhart@at.pwc.com

Wolfgang Gebhart ist Senior Manager im Financial Services Consulting Team in Wien. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich DWH, Finanzarchitektur, MIS, Bankcontrolling / Management Reporting und IT Integration. Er hat unter anderem Erfahrungen in der Automatisierung von Meldungen (z.B. FinRep), Design inkl. Implementierung neuer MIS-Plattformen und Auswirkungsanalyse von unterschiedlichen regulatorischen Änderungen auf die IT-Landschaft und Prozesse.



**Dominik Steininger**  
Senior Consultant, Financial Services Consulting  
dominik.steininger@at.pwc.com

Dominik Steininger ist Senior Consultant im Financial Services Consulting Team. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich DWH, MIS, Gesamtbankrisikosteuerung und Kreditrisikomessung/-reporting. Er hat unter anderem Erfahrungen in MIS-Reconciliation, ICAAP (Risikotragfähigkeitsanalyse) und Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfes für Kreditrisiko.

### Ihre Ansprechpartner

**Roland Schöbel**  
Partner  
Financial Services Consulting  
+43 1 501 88-1170  
roland.schoebel@at.pwc.com

**Wolfgang Gebhart**  
Senior Manager  
Financial Services Consulting  
+43 1 501 88-1185  
wolfgang.gebhart@at.pwc.com

PwC Wien  
Erdbergstraße 200, 1030 Wien  
www.pwc.at

## In der nächsten Ausgabe

### *Der User zuerst - aber wo bleibt die Compliance?*

Wie schon im Newsletter Financial Services aktuell „Versicherungen in der digitalen Welt – Insurance 2020“ berichtet, hat auch das digitale Zeitalter im Bankenbereich schon längst begonnen: Geschäftsmodelle werden immer weiter in Digitale Kanäle transferiert, geschmückt mit neuen Apps, die das Leben für Kunden einfacher machen sollen. Einer der revolutionären Schritte in Richtung User-Experience ist der vollständig digitale Kundenannahmeprozess nach internationalem Vorbild – dieser ermöglicht die erstmalige und vollständige Online-Legitimierung neuer Bankkunden ohne aufwändigem Post-Ident Verfahren oder der 1-EUR-Überweisung. Schnell. Einfach. Doch für Anbieter steht nicht nur die User-Experience im Fokus – lesen Sie im nächsten Newsletter wie Sie in Ihren Digitalen Kanälen die Balance zwischen User Experience und Einhaltung der Compliance-Vorgaben bestmöglich für Sie nutzbar machen können.

**Medieninhaber und Herausgeber:** PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

**Für den Inhalt verantwortlich:** StB Mag. Thomas Strobach, thomas.strobach@at.pwc.com

**Für Änderungen der Zustellung verantwortlich:** Anna Ring, anna.x.ring@at.pwc.com, Tel.: +43 1 501 88-3705, Fax: +43 1 501 88-648

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und spiegelt die persönliche Meinung des Autors wider, daher kann er eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenden Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.